PERSONALRAT PANKOW
der allgemeinbildenden Schulen Pankow, Tino-Schwierzina-Str. 32, 13089 Berlin, Zi 3.025

Sprechzeiten:
Donnerstag
von 10-16 Uhr

oder nach Vereinbarung

Tel:
902491037/1038

Fax:
90249-1039
e-mail:
rudolf.streichardt
@senbjf.berlin.de

informiert: 5/2019 www.pr-schulen-pankow.de 21.02.2019

Dienstliche Beurteilungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 31.12.2018 hat die AV Dienstliche Beurteilungen ihre Gültigkeit verloren. Die Behörde hat aus nicht nachvollziehbaren Gründen und obwohl vom Hauptpersonalrat seit langem auf den Ablauf hingewiesen, es versäumt, eine neue rechtsverbindliche Grundlage für das Erstellen von Dienstlichen Beurteilungen ab dem 01.01.2019 vorzulegen.

Daher können nach dem 01.01.2019 keine rechtsgültigen Dienstlichen Beurteilungen erstellt werden und der Personalrat wird nur unter Vorbehalt an vorgelegten Dienstlichen Beurteilungen mitwirken.

Sollten Ihre Schulleiter*innen für Sie Regelbeurteilungen anfertigen wollen, können Sie diese darauf hinweisen, dass eine rechtsgültige Grundlage derzeit dafür nicht besteht.

Besondere Auswirkungen hat das Versäumnis der Behörde für die sogenannten Anlassbeurteilungen (z.B. Ablauf der laufbahnrechtlichen Probezeit, Versetzung, Bewerbung usw.), da diese ebenfalls nicht rechtsgültig erstellt werden können, aber für die Betroffenen wichtig sind.
Beschäftigte, welche eine Beurteilung wünschen, da sie sich z. B. auf eine Funktionsstelle bewerben wollen, werden ebenfalls vom Fehlen der Rechtsgrundlage betroffen sein. Für die Auswahl im Bewerberverfahren hat die Dienstliche Beurteilung oberste Priorität (Folge der Rechtsprechung). Sollte dennoch, trotz des Fehlens der rechtlichen Grundlage, eine Beurteilung erstellt werden, wird die Gültigkeit dieser DB bei einer gerichtlichen Überprüfung angreifbar sein, ebenso alle darauf basierenden Folgeentscheidungen. Bewerber*innen aus anderen Bundesländern, die ja über rechtssichere Dienstliche Beurteilungen verfügen, haben zudem hier einen Vorteil.
Klartext: Jede/r nicht ausgewählte Bewerber/in könnte sich ab jetzt auf das Fehlen der rechtlichen Grundlage für die DB beziehen und gegen eine nachteilige Entscheidung bei der Auswahlentscheidung klagen.

Der Personalrat kritisiert das unverantwortliche Verhalten der Behörde und bedauert die daraus resultierenden Konsequenzen, beispielsweise das Verzögern von Stellenbesetzungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Streichardt
Vorsitzender